

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 30. Juni 2021**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindékassier, zu Trakt. Nr. 145
Zeit:	17.00 - 18.35 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungszimmer 3
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	143 - 152
Protokoll:	Uwe Richter

143 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 16. Juni 2021

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2021 wird genehmigt.

144 Waldspielgruppen / Waldkindergärten / Waldschulen – Benützungsreglement

Ausgangslage

Der Wald ist ein vielseitiger Lern- und Erlebnisort. Waldpädagogische Tätigkeiten prägen die Kinder in ihrer Entwicklung nachhaltig positiv. Waldspielgruppen, Waldkindergärten oder Waldschulen vermitteln den Kindern einen sorgsam Umgang mit dem Wald und der Natur.

Der von der Gemeinde seit Jahren zur Verfügung gestellte Platz im Duxwald erfreut sich grosser Beliebtheit und wird momentan 3 x in der Woche genutzt. Dieser Platz wurde von privater Seite eingerichtet und ist nicht mit dem Amt für Umwelt abgesprochen.

Aufgrund einiger Anfragen für Benutzungen als Waldspielgruppenplatz kam die Gemeinde Schaan zusammen mit dem Amt für Umwelt überein, den Platz neu zu gestalten und aufgrund von Art. 11 des Waldgesetzes, wonach Bauten und Anlagen im Wald eine Bewilligung der Regierung brauchen, offiziell bewilligen zu lassen.

Die Nutzung des Platzes durch verschiedene Nutzer führte immer wieder zu Diskussionen und Reibereien zwischen den verschiedenen Parteien. Aus diesem Grund wurde für den Waldspielgruppenplatz ein einfaches Benützungsreglement ausgearbeitet, welches die zukünftige Nutzung des Areals regelt. Die Ausarbeitung geschah in Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindeförster, der Vorsitzenden der Gemeinwesenkommission sowie der Schulratspräsidentin.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Benützungsreglement
- Planbeilage
- Schreiben des Amtes für Umwelt (wird bis zur GR-Sitzung nachgereicht)
- Fotos Waldzelt

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Einrichtung eines Waldspielgruppenplatzes im Gebiet Duxwald gemäss den Vorgaben des Amtes für Umwelt. Der Platz wird durch den Forstwerkhof mit einem einfachen Zelt eingerichtet. Die Kosten dafür sind im laufenden Budget abgedeckt.
2. Der Gemeinderat genehmigt das dafür ausgearbeitete Benützungsreglement. Dieses tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt. Es soll in das Reglement aufgenommen werden, dass zum Schluss der jeweiligen Spielzeit die Nägel entfernt werden sollen.

145 Gemeinderechnung 2020

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 25. Juni 2015, LGBl. 2015 Nr. 164) hat die Gemeinderechnung 2020 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von CHF 415'919'247.66 und einem Reinvermögen von CHF 403'873'975.70 und
- die Erfolgsrechnung per 31.12.2020 mit einem Überschuss von CHF 30'638'533.18

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2020 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt diesem Antrag bei.

Die Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der Bericht der Grant Thornton liegt diesem Antrag bei.

Gemäss Art. 16 Abs.1 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 6 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission elektronisch öffentlich zugänglich zu machen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates am 16. Juni 2021 zugestellt worden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Bericht Geschäftsprüfungskommission
- Bericht der Revisionsstelle

Antrag

Die Gemeinderechnung 2020 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 16 Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindegassier Andreas Jehle mit folgenden Folien (Auszug) informiert:

Eckdaten 2020



- Überschuss Gesamtrechnung CHF 25.9 Mio. – Trotz Corona
- Stand Netto-Finanzvermögen Ende 2020: CHF 298.4 Mio.
- Einnahmen Ertragssteuern: CHF 25.1 Mio. (keine Kürzung)
- Keine allgemeinen Kostensteigerungen
- Ausschöpfung Investitionen bei lediglich 69.90%

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 30. Juni 2021**

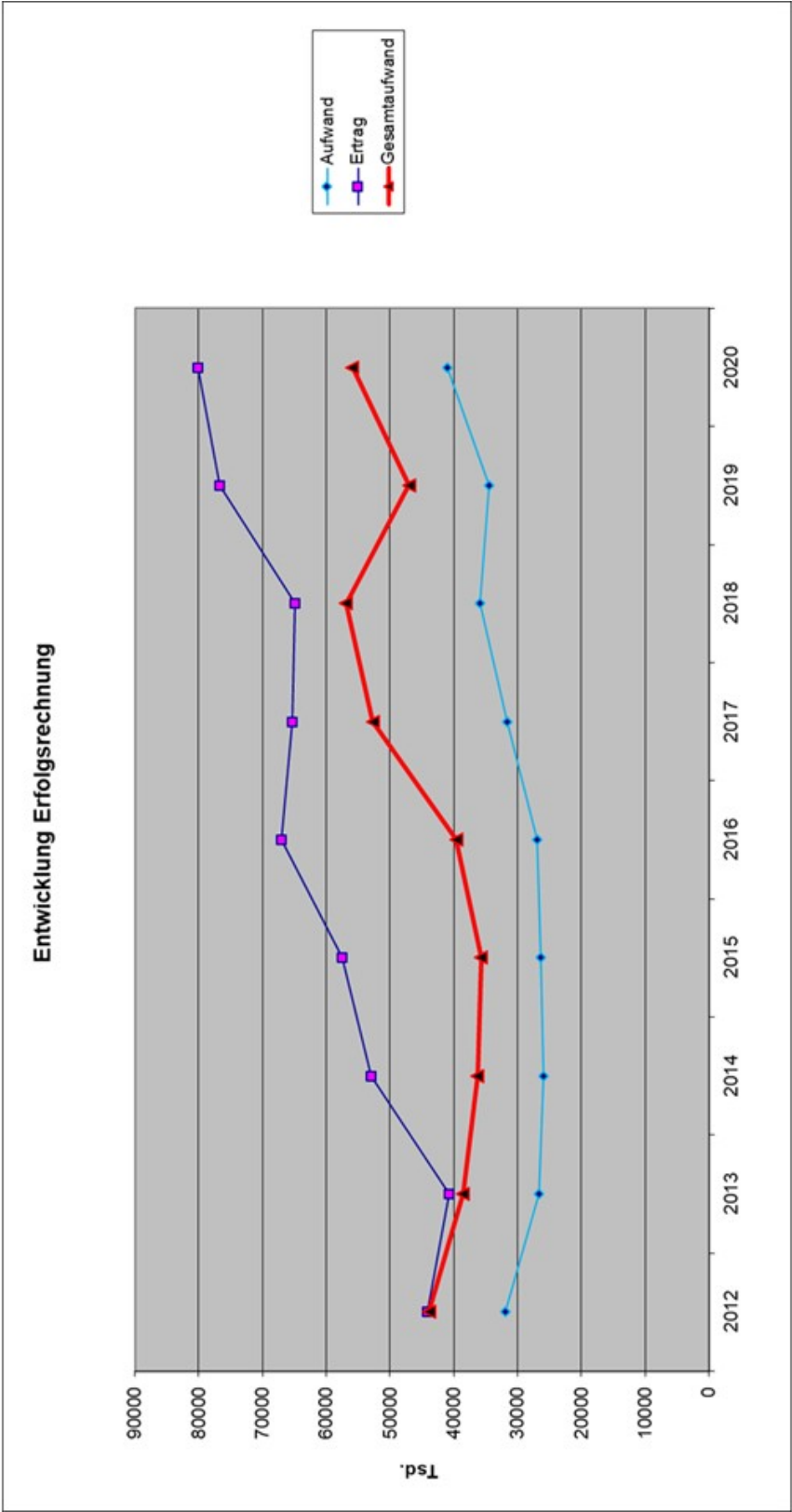


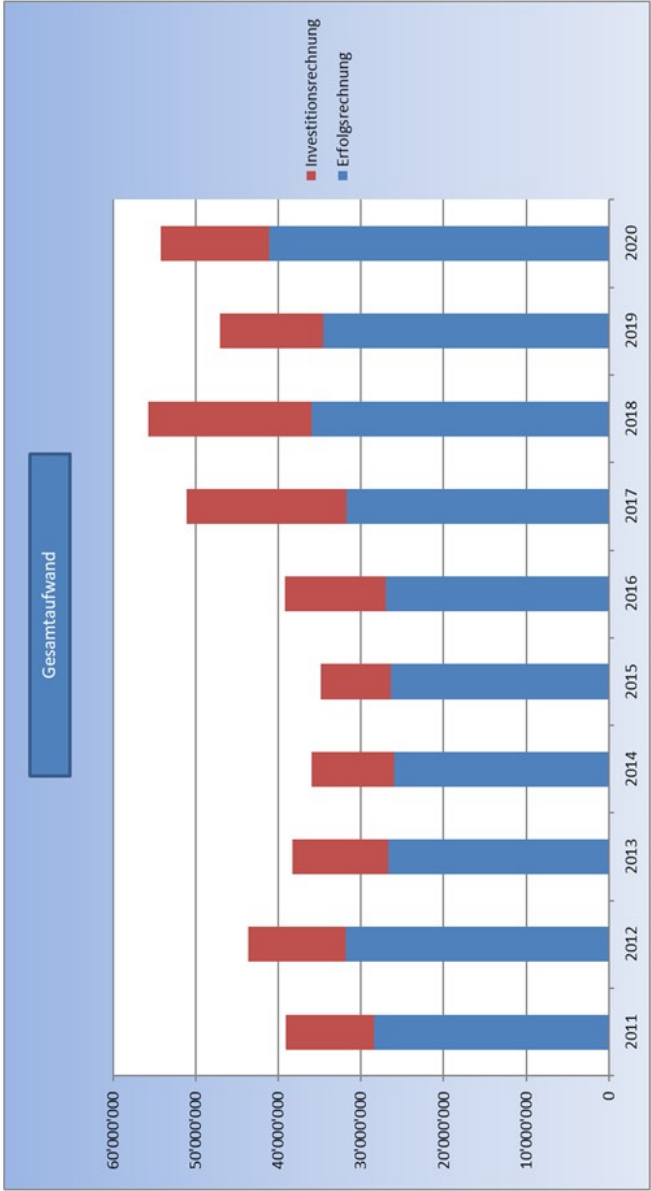
Erfolgsrechnung	Re 2019 GR 01.07.2020	Budget 2020 GR 27.11.2019	Rechnung 2020 GR 30.06.2021	Abweichung Bu / Re 2020
Ertrag	76'729'525	60'525'400	80'071'335	19'545'935
interne Verrechnungen	1'254'102	1'320'800	1'245'798	-75'002
Ertrag incl. Verrechnungen	77'983'627	61'846'200	81'317'133	19'470'933
Aufw and (ohne Abschreibungen)	34'551'130	39'587'300	41'095'182	1'507'882
interne Verrechnungen	1'254'102	1'320'800	1'245'798	-75'002
Aufw and incl. Verrechnungen	35'805'232	40'908'100	42'340'980	1'432'880
Bruttoergebnis	42'178'395	20'938'100	38'976'153	18'038'053
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteir)	54.97%	34.59%	48.68%	92.29%
Abschreibung Verwaltungsverm.: gesetzlich	6'239'750	9'613'800	8'337'620	-1'276'180
Ertragsüberschuss	35'938'645	11'324'300	30'638'533	19'314'233
Investitionsrechnung				
Ausgaben	12'502'390	21'179'000	14'805'660	-6'373'340
Investitionseinnahmen	0	1'850'000	1'713'205	-136'795
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	341'703	1'850'000	1'713'205	-136'795
Nettoinvestitionen VV	12'502'390	19'329'000	13'092'455	-6'236'545
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	42'178'395	20'938'100	38'976'153	18'038'053
Fehlbetrag				
Deckungsüberschuss	29'676'005	1'609'100	25'883'698	24'274'598
Selbstfinanzierungsgrad	337.36%	108.32%	297.70%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	34'551'130	39'587'300	41'095'182	1'507'882
Investitionsausgaben	12'502'390	21'179'000	14'805'660	-6'373'340
Total	47'053'520	60'766'300	55'900'842	-4'865'458
Investitionsquote in %	26.57%	34.85%	26.49%	130.99%
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	76'729'525	60'525'400	80'071'335	19'545'935
Investive Erträge	0	1'850'000	1'713'205	-136'795
Total	76'729'525	62'375'400	81'784'540	19'409'140
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	47'053'520	60'766'300	55'900'842	-4'865'458
Gesamteinnahmen	76'729'525	62'375'400	81'784'540	19'409'140
Mehrausgaben				
Mehreinnahmen	29'676'005	1'609'100	25'883'698	
Einsatz Finanzvermögen	0	0	0	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	163.07%	102.65%	146.30%	
Finanzvermögen	291'875'806		311'482'322	
Verwaltungsvermögen	100'710'563		105'465'397	
/. Fremdkapital	-19'350'926		-13'073'743	
Total Eigenkapital	373'235'443		403'873'976	

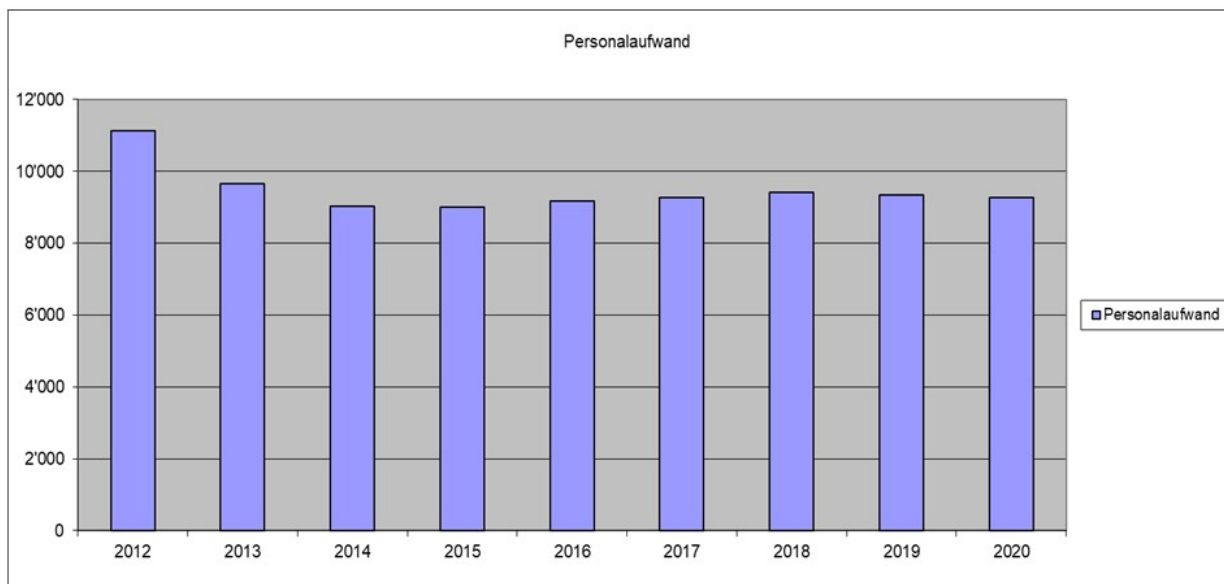
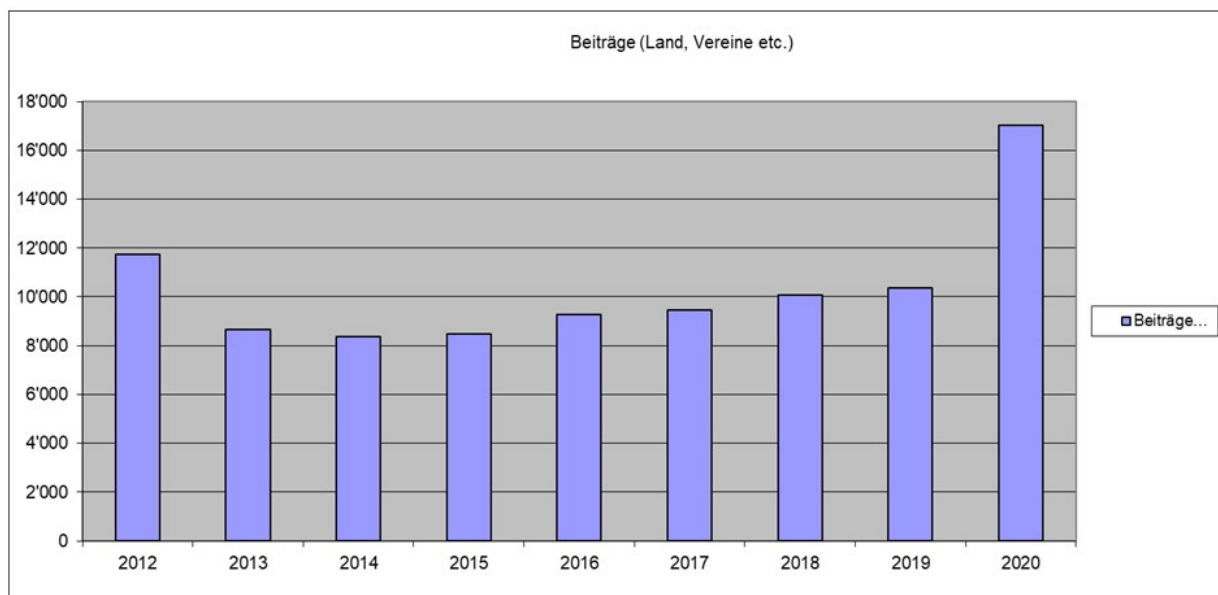
Aufstellung Differenz Mehreinnahmen Gemeinde Schaan 2020

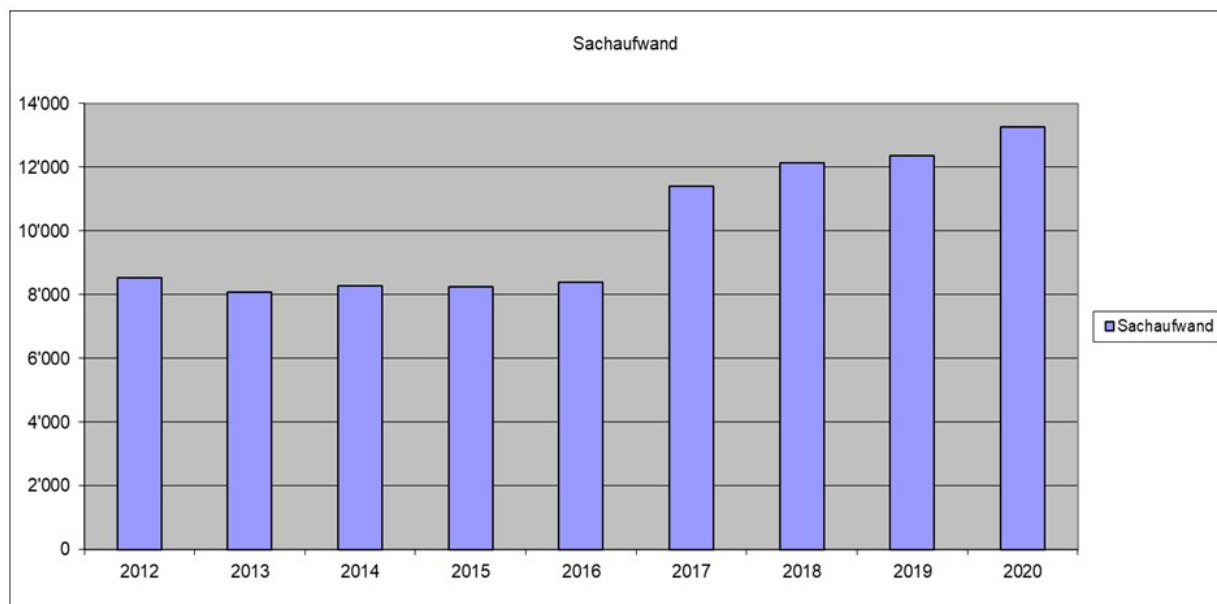
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF	6'863'385.00
Kapital- und Ertragssteuer	CHF	7'524'492.00
Realisierte Kursgewinne	CHF	1'105'113.00
Abgeltungsentschädigungen	CHF	1'054'585.00
Schuttdeponie Ställe	CHF	332'901.00
Mehrwertabgabe	CHF	407'819.00
Verkaufserlös Grundstücke	CHF	983'228.00
Total		18'271'523.00

Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis haben die Nettoinvestitionen.
Dieser Minderaufwand beläuft sich auf CHF 6'236'545.00. Somit ist die
Differenz des Deckungsüberschusses zum Budget nachgewiesen.









Finanzplan Eckdaten 2019 - 2024 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)

Alle Beträge in TCHF

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	76'750	81'784	60'550	62'480	62'000	64'000
Erfolgsrechnung	76'750	80'071	58'000	60'000	62'000	64'000
Investitionsrechnung	0	1'713	2'550	2'480	0	0
Aufwand/Investitionen	47'074	55'901	60'513	59'500	56'500	57'000
Erfolgsrechnung	34'571	41'095	41'353	41'000	41'500	42'000
Investitionsrechnung	12'503	14'806	19'160	18'500	15'000	15'000
Mehrertrag/-aufwand	29'676	25'883	37	2'980	5'500	7'000
Nettofinanzvermögen	272'183	298'066	298'103	301'083	306'583	313'583

Tab. 1

Nettofinanzvermögen 2019 - 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzvermögen	291'563	315'566	314'603	317'083	322'803	328'583
- Wertschriften	98'822	108'000	110'000	112'000	115'000	120'000
- Finanzanlagen*	90'639	95'000	100'000	101'000	103'000	105'000
- Barvermögen	76'773	86'566	80'603	79'583	79'803	78'583
- Übriges Finanzvermögen**	25'329	26'000	24'000	24'500	25'000	25'000
./. Fremde Mittel	19'380	17'500	16'500	16'000	15'500	15'000
Überdeckung / Unterdeckung	272'183	298'066	298'103	301'083	307'303	313'583

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	1504%	1803%	1907%	1982%	2083%	2191%
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Im Tresor bei der Liecht. Landesbank liegen derzeit CHF 30 Mio. in bar. Dadurch entsteht kein Wertverlust (Vermeidung von Negativzinsen). Es müssen jedoch nächstens ca. CHF 20 Mio. ausgetauscht werden, da sie nicht mehr gültig bzw. kein Zahlungsmittel mehr sind.
- Es erfolgen gemäss Anlagerichtlinien nur konservative Anlagen, d.h. nicht in Kryptogelder.

Bericht zur Jahresrechnung

Gewährleistungsspiegel: Vorzeitiger Rückfall aus Baurecht

In dieser Summe sind alle Beträge für vorzeitige Rückkäufe beinhaltet, entweder nach Baukosten oder nach Steuerschätzwerten davon 66.66 %.

Der Zuwachs bei den Ertragssteuern ergibt sich aus dem Zuzug von Treuhandbüros nach Schaan.

Erfolgsrechnung (ER)

Konto	Bemerkungen
026.313.01 Allg. Sicherheitsmassnahmen	Hierzu wurde bereits ein Nachtragskredit gesprochen. Der Zuwachs gründet in den Sicherheitsmassnahmen Covid-19
210.365.00 Beiträge an private Institutionen	Auf diesem Konto wird der Jahresbeitrag der Gemeindeschulen Schaan an pronatura Schweiz verbucht
390.365.020 Beitrag Pfarreizentrum	Die Gemeinde Schaan und die Pfarrei haben 2020 eine Vereinbarung zur Trennung der Zuständigkeiten bei den Kirchengebäuden geschlossen. Es musste rückwirkend ein grösserer Betrag bezahlt werden, die Vereinbarung wird alle fünf Jahre miteinander geprüft.
701.314.02 Smartmeter	Das Budget betrug CHF 250'000, benötigt wurden nur CHF 22'000. Das Projekt läuft nicht so wie gewünscht. Das Büro, welches die Arbeiten koordiniert, hat sehr viele Aufträge. Ziel ist aber, bis Ende 2021 die smartmeter-Anschlüsse praktisch fertigzustellen. Bis Anfang August ist ein Terminplan einzureichen, der mit allen Beteiligten abgesprochen ist. Das Projekt wurde zur "Chef-Sache" erklärt.
720.434.01 Verkauf Kehrrecht- und Gebührenmarken	Auf diesem Konto werden die Verkäufe der Kehrrecht- und Gebührenmarken verbucht.
790.361.00 Naturpark Rätikon	Das Projekt ist mit den negativen Abstimmungsergebnissen in der Schweiz erledigt, es haben auch keine Sitzungen mehr stattgefunden. Es wird noch überlegt, die Abklärungen und Akten an Dritte weiterzugeben.

Investitionsrechnung (IR)

Konto	Bemerkungen
330.565.00 Baukostenbeitrag Turm auf Dux	Bisher wurde kein Beitrag entrichtet. Beim verbuchten Betrag handelt es sich um die Abrechnung der Universität Liechtenstein, die erst 2020 statt 2019 eingegangen ist (Beitrag Planungen). Für das Projekt besteht inzwischen ein gutes Patronat, welches auch gute Ideen hat. Ab August / September werden sie in die Öffentlichkeit gehen. Der Beitrag wird in das Budget 2022 aufgenommen.

Der Gemeinderat spricht allen Mitarbeitenden, Konto- und Budgetverantwortlichen seinen Dank aus.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende wird festgehalten, dass der Bericht der GPK ebenfalls gut ausgefallen ist. Die Empfehlungen werden in der Finanzkommission behandelt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

146 Sanierung Leichtathletikanlage und Parkplatz Binnen- damm Rheinwiese Schaan / Projekt- und Kreditgenehmi- gung

Ausgangslage

Die 1967 als erste Leichtathletikanlage im Lande erstellte Korbboogenanlage wurde 1977 mit einem synthetischen Gummibelag versehen, der internationalen Ansprüchen genügt hat. Im Jahr 1983 hat der Gemeinderat einen Ausbau der Sportanlage Rheinwiese in 2 Etappen beschlossen. Die erste Etappe – Ausbau des Sporthauses und der Fussballfelder – wurde bis 1989 ausgeführt. Die 2. Etappe, die sich auf den Ausbau der Leichtathletikanlage konzentrieren sollte, wurde aus finanziellen Überlegungen aber zunächst fallen gelassen und während mehrerer Jahre immer wieder verschoben. Die Aussicht auf die Austragung der Kleinstaatenspiele 1999 brachten neuen Schwung und die Anlage wurde 1997/98 in eine multifunktionale Sportstätte ausgebaut. Damals wurden:

- eine neue 400 m Rundbahn mit sechs 100 m Bahnen
- eine Weit- und Dreisprunganlage mit zwei Sprunggruben und drei Anlaufbahnen
- zwei Speerwurfanlagen
- zwei Diskuswurfanlagen
- eine Hochsprunganlage
- eine Kugelstossanlage
- ein Wassergraben
- eine neue Flutlichtanlage
- drei neue Sitzstufen für Zuschauer
- ein Gebäude für Platzsprecher und Zeitmessung und ein neuer Geräteraum

gebaut.

Die letzte Homologation wurde im Jahre 2018 ausgeführt. Die Homologation gilt grundsätzlich für die Dauer von 10 Jahren ab dem Datum der Abnahme. Für den laufenden Unterhalt während der Homologationsdauer ist der Anlagenbesitzer verantwortlich. Für die Durchführung internationaler sowie wichtiger nationaler Meisterschaften (Internationale Meetings, B- Meetings, Landesmeisterschaften Aktive und Mehrkampf) darf die Abnahme nicht länger als fünf Jahre zurück liegen. Bei der letzten Abnahme im Jahre 2018 wurde unter Bemerkungen angefügt, dass die Anlage vor der nächsten Homologation saniert werden muss. Dies betrifft vorwiegend den Sportbelag. Zwischenzeitlich haben sich auch noch die Vorgaben von World Athletics, track and field facilities manual (Handbuch für Leichtathletikanlagen, Edition 2019) und die competition and technical rules (Wettbewerbs- und technische Regeln, Edition 2020) geändert. Dabei entsprechen die vorhandenen Anlagen für die technischen Disziplinen nicht mehr.

Aktueller Zustand

Die aktuelle Leichtathletikanlage ist grosser Nutzung ausgesetzt. Die Verschleisschicht der Spritzbeschichtung ist in der Zwischenzeit mehrheitlich abgenutzt und genügt den sportlichen Anforderungsbedingungen nicht mehr. Der Sportbelag muss saniert werden. Aufgrund des Alters und den gewünschten Anpassungen empfiehlt sich eine komplette Gummisanierung vorzunehmen, damit für die kommenden Jahrzehnte eine entsprechende Sportanlage vorhanden ist, welche die Anforderungen der Athleten und der Verbände erfüllen.

Sanierung

Damit den neuen Vorschriften und Normen des Leichtathletikverbandes und Swiss Olympic wieder Rechnung getragen werden kann, ist eine Sanierung unumgänglich.

Die Sektorenbereiche südlich und nördlich des Hauptstrasenspielfelds werden mit Sportbelag erweitert, um genügend Abstand zur 400m Rundbahn zu erhalten und bei Wettkampfbetrieb die Optimierung der Abläufe zu gewährleisten. Geplant ist die Erweiterung von sechs auf acht 100 m Sprintbahnen. Dies bedingt das Versetzen der Weitsprunganlagen mit den entsprechenden Anpassungsarbeiten an der Zuschaueranlage.

Vorgesehen ist ein Vmax-Sportbelag, welcher 2-lagig eingebaut wird. Dieser hochwertige Bodenbelag gilt als einer der besten Sportbodensysteme. Er wurde nach Anforderungen internationaler Sportverbände und Institutionen entwickelt und entsprechend getestet. Der Boden wurde so konzipiert, dass die Athleten ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Im Weiteren ist er auch für allgemeine Anlässe robust und unempfindlich auf Beschädigungen.

Die Deckschicht kann im Re-Topping- Verfahren erneuert und damit die Lebensdauer verlängert werden. Re-Topping- Systeme sind eine äusserst wirtschaftliche Lösung zur Sanierung von Leichtathletiklaufbahnen und Sportanlagen, da die vorhandenen elastischen Unterbauten weiter genutzt werden können und somit nachhaltig genutzt und nicht entsorgt werden müssen. Mit 24 verfügbaren Farben bietet der Belag zahlreiche Möglichkeiten für eine ansprechende Gestaltung.

Die Sportgeräte und Ausrüstungen werden ebenfalls durch den aktuellen Standard ersetzt, um hochwertige Voraussetzungen zu schaffen und die Bedürfnisse der Nutzer und Verbände aufzufangen. Mit dieser Sanierung werden alle neuen Vorschriften und Normen eingehalten um für weitere internationale Anlässe gerüstet zu sein.

Für die Detailplanung wurde die Firma Fässler Freiraumplanung AG, Wil, die unter anderem Namen bereits den Neubau des Kunstrasenplatz, den Neubau der Kleinbandenspielfelder und den Neubau des Spiel- und Fitnessplatzes begleitet hat, angefragt. Die Firma Fässler Freiraumplanung AG, Wil, betreut momentan auch die Umgebungsplanung des Sportkompetenzzentrums im Auftrag des LFV. Die erhaltene Honorarofferte wurde fachlich und rechnerisch geprüft und wird zur Direktvergabe empfohlen.

Parkplatz West / Binnendamm

Der Parkplatz West beim Binnendamm ist natürlich ausgeführt. Gewünscht wäre ein ansprechender Schotterrasenparkplatz. Auch sind die Fahrspuren nicht befestigt und weisen Schlag-

löcher und Senkungen auf. Dadurch entstehen an Regen- und Folgetagen grosse «Wasserpfützen». Dies verursacht in Zukunft vermehrte Unterhaltsarbeiten und erschwert den Winterdienst. Im vorliegenden Projekt werden die Fahrspuren mit einem Asphaltbelag befestigt und die Parkfelder mittels den bestehenden Leitzäunen und Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Die Parkfelder selbst werden analog dem Parkplatz Resch Süd gekiest. Die Entwässerung erfolgt weiterhin über die Schulter in den Untergrund.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Die Bau-, Rüge- und Deponiekommission nimmt die beiden Vorprojekte befürwortend zur Kenntnis.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Rheinwiese Schaan, Situation Sanierung Rundbahn 1: 200
- Rheinwiese Schaan, Situation Sanierung Rundbahn Bereiche Neu 1: 500
- Rheinwiese Schaan, Kostenvoranschlag Sanierung Leichtathletikanlage vom 21.06.2021
- Rheinwiese Schaan Honorarofferte Sportstättenplaner Fässler Freiraumplanung AG, Wil vom 11.06.2021
- Rheinwiese Schaan, Situation Sanierung Parkplatz 1: 250
- Rheinwiese Schaan, Kostenvoranschlag Sanierung Parkplatz West vom 21.06.2021

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Vorprojekt Rheinwiese Schaan, Sanierung Leichtathletikanlage und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 1'570'000.00. Der Kredit ist ins ordentliche Budget 2022 aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Vorprojekt Rheinwiese Schaan, Sanierung Parkplatz West und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 180'000.00. Der Kredit ist ins ordentliche Budget 2022 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat vergibt die Planerleistungen Detailprojektierung und Ausschreibung für die Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan an die Firma Fässler Freiraumplanung AG, Wil, zur Offertsumme von CHF 30'592.20. Die Offertsumme ist im ordentlichen Budget 2021 enthalten.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

147 Sportkompetenzzentrum Rheinwiese Schaan – Kreditgenehmigung und Umsetzung

Ausgangslage

Der Liechtensteiner Fussballverband (LFV) ist seit Jahren bemüht, eine "eigene Heimat" zu realisieren. Die Zusammenarbeit mit dem LFV in den Gemeinden und mit den Vereinen funktioniert sehr gut, dennoch ist es wichtig, die Strukturen zu bündeln. Ursprüngliches Ziel war, Geschäftsstelle, Spitzenfussball und sämtliche Nationalmannschaften und Spitzenfussballteams, also den gesamten Sportbereich, zusammenzulegen. Dies wäre in Eschen möglich gewesen, jedoch hat die Bürgergenossenschaft das entsprechende Gesuch auf Bodenzuteilung abgelehnt. Der LFV hat in der Folge mit der Gemeinde Ruggell eine Teillösung auf dem bestehenden Areal verwirklichen und das technische Zentrum realisieren können. In Ruggell sind heute die Nationalmannschaften (inkl. Frauenfussball) beheimatet, der Spitzenfussball ist immer noch auf mehrere Gemeinden verteilt. Mit der Gemeinde Vaduz sollte eine gemeinsame Lösung für die Geschäftsstelle und den Spitzenfussball gefunden werden. Ziel ist und war es, eine hochmoderne Fussballinfrastruktur, bestehend aus Verwaltungs-, Spiel-, Athletik-, Bildungs- und Rehabilitationsflächen, zu schaffen. Dieses Vorhaben kann aus verschiedenen Gründen in Vaduz nicht umgesetzt werden. Die Verantwortlichen des LFV sind Ende letzten Jahres auf den Gemeindevorsteher zugekommen und haben das Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan dargelegt. Zudem wurde ein erstes Konzept mit den Möglichkeiten, die die Rheinwiese bietet, dargelegt. Das Konzept überzeugte, was den Gemeindevorsteher veranlasste, die Liegenschaftskommission zu informieren. Nach einer grundsätzlich positiven Haltung der Kommission wurde anschliessend der Gemeinderat ebenfalls kurz informiert. Der Gemeinderat hat informell festgehalten, dass weitere Abklärungen getätigt werden können. Somit wurde ein "Projektteam" aus Vertretern der Gemeinde, des LFV und Planern zusammengestellt, welches die nun vorliegende Studie erarbeitet hat.

Die Gemeinde Schaan hat bereits vor der Anfrage des LFV geplant, im nächsten Jahr die Leichtathletikanlage zu sanieren und den neuesten internationalen Vorgaben anzupassen. Mit dieser Sanierung wären auch eigene Umkleidekabinen, Lager und ein allgemeiner Trainingsraum geplant gewesen. Die Sanierung der Bahnen ist mit CHF 1'570'000.-- veranschlagt, die Räumlichkeiten mit CHF 680'000.--. Mit der Anfrage des LFV wurde die Planung der Räumlichkeiten vorerst zurückgestellt, weil mit einem gemeinsamen Projekt auch Synergien in den Räumlichkeiten geschaffen werden könnten. Unabhängig davon, ob der Gemeinderat dem Bau eines Sportkompetenzzentrums zustimmt, ist festzuhalten, dass das Vorhaben Leichtathletik im nächsten Jahr umgesetzt wird. Dieses Projekt wird separat beantragt und von der Gemeinde Schaan umgesetzt.

Vorprojektstudie

Die Vorprojektstudie wurde dem Gemeinderat am 9. Juni 2021 vorgestellt. Zusammengefasst ist das Projekt gegliedert in ein neues Gebäude mit zentralem Platz für den LC, den FC Schaan und den LFV mit gemeinsam genutztem Restaurant, Kraftraum und Besprechungsräumen, Tribüne, Verlegung Kleinspielfelder und Spielplatz, Neuordnung der Plätze im Ostbereich, zwei neuen Feldern (7er, 9er) und einem Parkplatz im Nordbereich der Anlage.

Sportkompetenzzentrum

Im Sportkompetenzzentrum ist der Raumbedarf von LC und FC Schaan sowie dem LFV ausgewiesen. Es können Synergien, insbesondere mit dem Kraftraum, den Besprechungsräumen, dem Restaurant und dem zentralen Platz, geschaffen werden.

Plätze

Es entstehen zwei neue Spielfelder (7er, 9er), die bestehenden Plätze im Osten werden optimiert und teilweise neu situiert. Insgesamt sind neu sieben Plätze vorhanden, wobei mindestens zwei mit Kunstrasen belegt sind. Die Kosten für sämtliche Platz- und Umgebungsarbeiten werden vom LFV getragen. Die Gemeinde Schaan erhält zwei neue Plätze und die bestehenden werden dort wo nötig saniert, die Beleuchtungen angepasst und Bewässerungssysteme eingebaut. Die Gemeinde spart somit in den nächsten Jahren anstehende Kosten ein (Beilage Sportkompetenzzentrum Rheinwiese Schaan, Optionen der Gemeinde Schaan, Baumanagement Peter Büchel, 08.06.2021). Die gemeinsame Nutzung der Plätze wurde zusammen mit dem Platzwart, dem FC Schaan und dem LFV mehrfach simuliert. Der Bedarf des FC Schaan und derjenige des LFV kann gut abgedeckt werden und es sind noch Reserven vorhanden. Insbesondere geklärt wurde auch, dass der LC Schaan den heutigen Hauptplatz neben dem Fussballbedarf wie bis anhin für Trainingszwecke und Wettkämpfe nutzen kann.

Tribüne

Es ist eine Tribüne geplant, die ein Ergebnis der notwendigen Lagerräumlichkeiten des Maschinenparks für den FC Schaan und des LFV ist. Der LFV wird die Kosten für die Tribüne mit Ausnahme der Lagerräumlichkeiten des Maschinenparks und der Werkstatt der Gemeinde übernehmen.

Parkplatz

Im Norden des Areals wird auf Kosten des LFV ein Parkplatz mit 60 Stellplätzen erstellt. Dieser ist aufgrund der künftig höheren Nutzung notwendig. Die vorgesehene Platzierung wird sich positiv auf die Zubringerströme auswirken.

Kleinspielfelder, Spielplatz, Umgebung

Die Kleinspielfelder und der Spielplatz werden auf Kosten des LFV versetzt. Die Umgebung wird ebenfalls vom LFV finanziert. Es ist geplant, neben den bestehenden "Aussenportgeräten" weitere Sport- und Freizeitgeräte in die Umgebung einzuplanen. Auf der gesamten Anlage werden ausreichend Veloabstellplätze eingeplant.

Nachhaltigkeit

Die Studie zeigt auf, dass das Projekt äusserst kompakt gestaltet ist und mit wenig zusätzlichen Flächen ein sehr grosser Mehrwert für den LC und FC Schaan, für den LFV aber auch für die gesamte Bevölkerung entsteht. Ausserdem wird Fernwärme eingesetzt und die Dächer werden mit PV-Anlagen ausgestattet. Auch in der Materialisierung wird auf Nachhaltigkeit geachtet, so ist beispielsweise eine Holzfassade angedacht. Ebenso werden die Anregungen, die an der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2021 hinsichtlich mehr Biodiversität eingebracht wurden, aufgenommen. Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass nächstens entsprechende Projekte an der Alten Zollstrasse und beim Rheindenkmal zur Bewilligung anstehen. Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema bei diesem Projekt, dies ist auch dem LFV wichtig.

Bestehendes Clubgebäude

Der Baubeginn beim bestehenden Clubgebäude war 1985, die Inbetriebnahme erfolgte 1988/1989. Mit rund 35 Jahren hat das Gebäude somit ein kritisches Alter erlangt, in dem in den kommenden Jahren verschiedene Instandsetzungsarbeiten zu erwarten sind. Es ist bekannt, dass der Umkleidebereich eher knapp ist, vor allem dann, wenn es einen Ausbau im Mädchenfussball gibt. Zudem entsprechen die Garderoben nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auch der gesamte Restaurantbereich und die oberen Räume sind funktional nicht optimal gestaltet und nur eingeschränkt nutzbar. Die Bausubstanz ist grundsätzlich in Ordnung, aber es gäbe erhebliche Eingriffe, wenn dieses Gebäude auf die heutigen Anforderungen angepasst würde (u.a. auch die Behindertengerechtigkeit). Eine Kernsanierung und eine energetische Sanierung wären unumgänglich und würden Kosten von ca. CHF 3 Millionen nach sich ziehen. Garderobenerweiterung, Lageroptimierung und Vereinsbedarf hätten weitere ca. CHF 3 Millionen zur Folge und die Räume des LC Schaan befänden sich als Insellösung auf der Westseite, was Kosten von ca. CHF 680'000.-- nach sich ziehen würde. Mit einem Investitionsvolumen von mindestens CHF 6.5 – 7 Millionen wäre der Bedarf (reduziert) wieder langfristig gedeckt. Es gäbe aber keine Synergien wie es mit der Umsetzung des Sportkompetenzzentrums ermöglicht würde und das heutige "Flickwerk" könnte nicht ganz eliminiert werden.

Wie schon an der Sitzung vom 9. Juni 2021 diskutiert, wurde im Jahr 2015 die Terrasse des bestehenden Clubhauses verbreitert. Ausschlaggebend war damals nicht der Wunsch nach einer breiteren Terrasse, sondern notwendige Sanierungsarbeiten bei den Treppen. Ausserdem wurde das Clubhaus 2019 an die Fernwärme angeschlossen. Dies erfolgte im Zusammenhang mit den Anschlüssen an das Betonwerk Frick. Die Fernwärme ist Teil der Energiezielsetzungen der Gemeinde Schaan und wird überall dort angeschlossen, wo es die Leitungsführung der Liechtensteinischen Gasversorgung erlaubt. Die damaligen Beschlüsse hatten andere Planungssichten als Grundlage, ein allfälliges Projekt mit dem LFV war schlichtweg nicht bekannt. Mit dem Wissen von heute hätte es sicher keine Terrassenerweiterung gegeben. Die Treppen hätten dennoch saniert werden müssen und die Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz ist für einen möglichen Neubau von Vorteil.

Mit dem Bau des Kunstrasenplatzes im Jahr 2017 wurde ein Bereich zwischen Hauptplatz und Kunstrasenplatz geschaffen, der ein neues Clubhaus näher an den "Hauptspielfeldern" zulassen würde. So wurde eine Option geschaffen, wenn ein Neubau (ohne LFV) in Betracht gezogen wird. Der Vorteil liegt in der Konzentrierung aller Nutzer in einem Gebäude, was wiederum Synergien erlaubt.

Im Zusammenhang mit der Vorprojektstudie wurden verschiedene Szenarien im Umgang mit dem bestehenden Clubhaus aufgezeigt. Für die Beschlussfassung im Gemeinderat wurde sehr transparent aufgezeigt, welche Szenarien möglich sind und welche Konsequenzen sich je nach Beschlussfassung ergeben (Beilage Sportkompetenzzentrum, Optionen der Gemeinde Schaan, Baumanagement Peter Büchel, 08.06.2021).

Kosten

Die Kosten für das gesamte Projekt (ohne Sanierung der Laufbahn) belaufen sich auf CHF 27'990'000. Davon werden CHF 20'620'000.-- in den Hochbau investiert und CHF 7'370'000.-- in den Tiefbau (Spielfelder, Umgebung, Spielplatz, Parkplatz).

Der Anteil der Gemeinde beschränkt sich auf den Bereich Hochbau und beläuft sich auf CHF 6'990'000.-- (35%). Umgelegt auf die Gesamtkosten von CHF 27'990'000.-- liegt der Anteil der Gemeinde Schaan bei 25%. (Kostenschätzung detailliert vom 7.6.2021)

Kostenaufteilung	LFV	Gemeinde
Hauptgebäude Ebene 0	Gastronomie hälftig und Anteil Technik	Kabinen und Nebenräume Vereine (FCS, LCS, TVS, BVL), Gastronomie hälftig und Anteil Technik
Hauptgebäude Ebene 1	Kabinen, Physio, Fitness, und Nebenräume LFV	Wettkampfbüro LCS
Hauptgebäude Ebene 2	Verwaltung LFV mit Multifunktions- und Medienraum	-----
Tribünengebäude	Tribünengebäude, Dach mit Lager und Wäscherei	Werkstatt und Gerätelager im Tribünengebäude
Aussenanlage	Sämtliche Sportanlagen, Nebenflächen u. Parkplätze	-----
Abbrüche	Sämtliche Abbrüche	-----
Brücke Bestand	Umlegung inkl. Nebenarbeiten	-----
Total	CHF 20'620'000.-	CHF 6'990'000.-
Anteil in %	75%	25%

Unterhalt

Der bauliche und betriebliche Unterhalt im Gebäude wird im Verhältnis von 65% zu 35% aufgeteilt (Beilage Unterhaltskosten SKS für Neubauten, 28.5.2021).

Bei den Unterhaltskosten für die Sportanlagen wird der Ansatz erfolgt, dass der Aufwand des bisherigen Platz- und Umgebungsbestandes weiterhin bei der Gemeinde Schaan verbleiben soll. Es entstehen auf diesen Plätzen kaum Mehrkosten, weil es anstelle eines Rasenplatzes mindestens einen zusätzlichen Kunstrasenplatz gibt (allenfalls auch 9er und/oder 7er), diese sind unterhaltsmässig weniger aufwendig. Eine allfällige Mehrbelastung durch zusätzliche Mannschaften kann so kompensiert werden. Der LFV trainiert heute in allen Gemeinden kosten-

frei, weil ihre Spieler aus allen Gemeinden, die einen Fussballclub haben, kommen. In Schaan trainieren derzeit die U 12 und die U 13 Spitzenfussballmannschaften des LFV. Der LFV soll hingegen den gesamten Aufwand für die Mehrflächen übernehmen. Das sind ca. 11% (Beilage Unterhaltskosten SKS für Sportanlagen, 28.5.2021).

Nutzungsrechte für den LFV

Damit der LFV die notwendigen Gelder bei FIFA und UEFA auslösen kann, muss er Nutzungsrechte für 2 Plätze haben, zudem für ihren Anteil im Gebäude. In der Praxis ist es nicht so, dass der LFV künftig "Eigentümer" dieser zwei Plätze ist und frei darüber verfügen kann. Es gilt ausschliesslich der Belegungsplan, der in regelmässigen Abständen im Einvernehmen festgelegt wird. Im Nutzungsvertrag wird definiert wie vorgegangen wird, sollte es trotz aller Regelungen (Nutzungen, Belegungsplan) zu Unstimmigkeiten kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Schaan Besitzer der Anlage ist und das auch bleibt.

Projektorganisation und Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinde Schaan und den LFV. Nachdem die Gemeinde Schaan mit einem Anteil von 25% der Gesamtkosten unter 50% liegt, unterliegt das Projekt nicht den ÖAWG-Bestimmungen. Dies ist von der Stabsstelle für Öffentliches Auftragswesen mündlich bestätigt, schriftlich folgt bis zur Gemeinderatssitzung.

Organisation und Umsetzung

- a. Bauherren: LFV und Gemeinde Schaan
- b. Entscheide zu Krediten und dem Projekt: Gemeinderat und LFV Vorstand. Die Gremien werden regelmässig über den Projektfortschritt informiert.
- c. Vergabegremium für Entscheid über sämtliche Auftragsvergaben: Vorschlag für die Besetzung: Daniel Hilti, Hugo Quaderer und Bauherrenvertreter, Lead in den Verhandlungen liegt beim LFV. Legitimierung über entsprechende Beschlüsse im GR und LFV Vorstand. Gewerke, bei welchem nur der LFV oder nur die Gemeinde tangiert ist, werden direkt durch den jeweiligen Bauherrn vergeben (z.B. Büroausstattung, Technik, Ausstattung Kraftraum, etc.).
- d. Bauausschuss für die operative Projektbearbeitung
 - Hochbau: Marion Risch, Vertreter LFV, Bauherrenvertretung und 1-2 Teilnehmer aus Planerteam
 - Sportanlagen: Jürgen Gritsch, Vertreter LFV, Bauherrenvertretung und 1-2 Teilnehmer aus Planerteam
(Bei Phasenabschlüssen wird aus dem Bauausschuss mit Daniel Hilti ein Steuerungsausschuss gebildet).
- e. Nutzereinbezug: Der Nutzereinbezug soll wie bisher über Marion Risch (Leiterin Hochbau) und Jürgen Gritsch (Leiter Tiefbau) erfolgen.

Ausschreibungsverfahren - Prozess

1. Kriterien für die Ausschreibung und Vergabe nach UEFA und FIFA Anforderungen festlegen.
 - a. Eignungskriterien
 - b. Zuschlagskriterien
2. Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Homepage des LFV und auf www.amtsblatt.li über den Zugang der Gemeinde Schaan.

Einbezug der Vereine, Verband, Platzwart

Die Projektstudie wurde dem Leichtathletikclub Schaan und dem Leichtathletikverband, dem FC Schaan und auch dem Bobverband vorgestellt. Zudem wurde der Platzwart einbezogen, der neben der Studie auch vertieft in die Belegungsplanstudien involviert war.

Vereine, Verbände und auch der Platzwart sehen die Projektstudie sehr positiv und erkennen einen grossen Mehrwert. Einige Anregungen konnten bereits in die Studie eingearbeitet werden, es besteht jedoch der Wunsch, in die Projektierung einbezogen zu werden.

Entscheid LFV Vorstand und Vereinspräsidenten (Delegierte)

Sowohl der LFV Vorstand und die Vereinspräsidenten haben das Vorprojekt einstimmig befürwortet.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Kostenschätzung detailliert vom 07. Juni 2021
- Sportkompetenzzentrum Rheinwiese Schaan, Optionen der Gemeinde Schaan, Baumanagement Peter Büchel, 08. Juni 2021
- Unterhaltskosten SKS für Neubauten, 28. Mai 2021
- Nutzungsvertrag (Entwurf)
- Vorprojektstudie SKS Schaan, 07. Juni 2021
- Schreiben LSV vom 24. Juni 2021

Antrag

1. Die Umsetzung des Sportkompetenzzentrums Rheinwiese Schaan wird auf der Grundlage der Vorprojektstudie vom 07.06.2021 genehmigt. Die Umsetzung des Projektes erfolgt gemeinsam durch die Gemeinde Schaan und den Liechtensteiner Fussballverband.
2. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich an den Gesamtkosten von CHF 27'990'000.-- mit einem Verpflichtungskredit von CHF 6'990'000.--, was einem Kostenanteil von 25% entspricht. Nachdem der Kostenanteil der Gemeinde Schaan unter 50% liegt, unterliegt das Bauprojekt nicht den ÖAWG-Bestimmungen. Das Schreiben der Stabsstelle Öffentliches Auftragswesen wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Kredit von CHF 6'990'000.-- versteht sich als Kostendach und wird in die Budgetplanung 2022, 2023 und 2024 aufgenommen.
4. Der LFV erhält die für die Finanzierungszusage (UEFA und FIFA) notwendigen Nutzungsrechte auf 60 Jahre vertraglich zugesichert.
5. Die Projektorganisation und das Ausschreibungsverfahren werden, wie in der Ausgangslage dargelegt, genehmigt:
6. Der im Entwurf zugestellte Nutzungsvertrag vom 24. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen und inhaltlich befürwortet. Nach Fertigstellung wird der Vertrag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Das Thema "Nachhaltigkeit" wurde aufgenommen und wird bereits im Vorprojekt berücksichtigt. Fernwärme ist bereits vorhanden, eine PV-Anlage soll möglichst auch auf dem Tribünendach installiert werden. Es wird angeregt, auch bei der Fassade eine PV-Anlage zu prüfen, auch hier gebe es mittlerweile schöne Sachen.
- Freizeitsport wird soweit als irgend möglich berücksichtigt, z.B. auch mit Bodentrampolinen.
- Die Parkplätze werden möglichst mit Rasengittersteinen (analog Werkhof) ausgestattet. Es handelt sich hier und jetzt um eine Vorstudie, d.h. es ist noch nicht alles geplant. Die Umsetzung erfolgt jedoch nach den neuen Richtlinien.
- Die Vereinbarung über die Nutzungsrechte steht noch nicht im Detail fest. Evtl. gibt es noch kleine Änderungen, da der LFV zuerst noch interne Diskussionen darüber führen muss. Ein Jurist ist mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt. Es ist Ziel, möglichst alles zu regeln. Die Gemeinde Schaan ist Eigentümer und hat die primären Rechte.
- Die Ausschreibungen erfolgen, als ob die Gemeinde baut. Der LFV kann dann jedoch verhandeln, die Gemeinde nicht.
- Die Vereine, die Verbände, Platzwart etc. werden eng einbezogen.
- Die Beiträge der UEFA / FIFA können vom LFV abgerufen werden, sie sind reserviert. Dies geschieht, sobald der Nutzungsvertrag abgeschlossen ist. Jetzt sollen die Planungen vorangetrieben werden, ab 2022 sollen die Bauarbeiten beginnen. Der Sportbetrieb muss parallel weitergeführt werden können. Das Jugendheim wird wohl als erstes abgebrochen, um dort die Minipitchfelder provisorisch erstellen zu können.
- Ein Gemeinderat zeigt sich hin- und hergerissen. Grundsätzlich begeistert das Vorhaben. Andererseits wird viel Geld investiert: Kunstrasen, Leichtathletik etc. Bei anderen Sachen werde lange diskutiert und versucht zu verhindern, hier spiele das Geld keine Rolle. Es wird erwidert, dass es richtig sei, dass bei kleinen Beträgen mehr diskutiert werde, das sei Fakt. Dieses Vorhaben sei aber lange und intensiv vorgestellt worden. Auch das Bauprojekt komme wieder in den Gemeinderat. Auch für Bevölkerungsschutz oder Bildung werde viel Geld ausgegeben. Die Kritik sei zu allgemeine, zu wenig konkret.

- Es wird angefragt, ob eventuell auch bei anderen Vereinen noch Platzbedarf herrsche, ob noch ein weiterer Stock gebaut werden könnte. Eventuell könnte eine Kombination mit dem Alpenverein und dessen Kletterhalle erreicht werden?
Es wird festgehalten, dass in der Öffentlichen Zone vieles möglich ist, die maximale Bauhöhe beträgt 22 m. Man müsse sich aber überlegen, was man alles wolle. Hier sei die Idee, Grün- / Rasen- / Freiluftsport zu ermöglichen, nicht mehr. Der Rest solle im Dorf bleiben.
Für den Alpenverein war von Anfang an klar, dass der Messeplatz der ideale Platz für die Kletterhalle ist. Auch die Alternative Eschen war für den Alpenverein keine Alternative. Ziel ist, dass die Kletterhalle "läuft", für den LAV ist nach wie vor der Messeplatz der beste Standort.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass wieder einmal eine Eishalle Thema ist, dieses Mal auf einem privaten Grundstück. Hierzu werden Gespräche mit der Sportministerin geführt. Eventuell handelt es sich bei diesem Grundstück um die Tennishalle Vaduz, welche sanierungsbedürftig ist, mit dem angrenzenden ehemaligen PAV-Gebäude.
- Die Anlage soll so erstellt werden, dass noch Platz offen ist und nicht alles ausgenutzt wird. Es hat jetzt noch überall genügend Reserven. Dem Bobverband soll auch etwas gegeben werden, die angesprochene Miete soll gering sein.
Für die Verbände sind nicht die Gemeinden zuständig, darum werden für diese keine grossen Lagermöglichkeiten vorgesehen. Es ist aber Ziel, dass der Bobverband auf der Rheinwiese bleibt.
- Es wird angesprochen, dass die WCs auf den Plänen "über dem Gang" sind, nicht in den Kabinen, dies solle nochmals angeschaut werden.
Es wird erwidert, dass die Planungen den Standards entsprechen, die Anregung wird aber geprüft.
- Es wird begrüsst, dass das Projekt nicht zu überladen ist, sondern in die Umgebung eingebettet wird. Es sollen nicht Begehrlichkeiten geweckt und damit mehr Verkehr angezogen werden.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 FL, 1 DU)

1 Nein (FBP)

149 Liegenschaft Feldkircher Strasse 31 – Abbruch / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. Dezember 2020 (Trakt. Nr. 232) die Grundstücke Nrn. 167 und 823 (Feldkircher Strasse) im Baurecht an die GAPA Anstalt (Kanzlei Gasser Partner) Wuhstrasse 6, 9490 Vaduz, vergeben.

Die Axalo Immobilien AG, 9494 Schaan, welche die Bauherrin vertritt, ist mit der Gemeinde betreffend den Rückbau der Liegenschaft Feldkircher Strasse 31 in Kontakt getreten. Es ist angedacht, dass in den kommenden Wochen das Abbruchgesuch erstellt wird, damit im Herbst mit dem Rückbau der Liegenschaft gestartet werden kann.

Für die Gemeindebauverwaltung ist am zielführendsten, wenn die Axalo Immobilien AG den Rückbau der Liegenschaft als Teilprojekt ihres Auftrages als Bauherrenvertreterin koordiniert, begleitet und nach Beendigung der Arbeiten der Gemeinde in Rechnung stellt. Gemäss dem durch die Bauherrenvertreterin erstellten Kostenvoranschlag ergeben sich Abbruchkosten von ca. CHF 70'000.--. Bei den ermittelten Kosten sind keine Kosten für den Rückbau allfälliger Altlasten (Schadstoffe) eingerechnet.

Im Budget 2021 sind für den Abbruch dieser Liegenschaft keine Kosten vorgesehen, da die Vergabe des Baurechts an die GAPA Anstalt (Kanzlei Gasser Partner) nach der Budgetierung erfolgte. Es wird davon ausgegangen, dass die Abrechnung dieser Arbeiten im Frühjahr 2022 erfolgt. Somit wird die Gemeindebauverwaltung diesen Betrag ins kommende Budget 2022 aufnehmen.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Kostenvoranschlag

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Abbruch Liegenschaft Feldkircher Strasse 31“. Die Kosten für den Abbruch in der Höhe von CHF 70'000.-- werden in das Budget 2022 aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

150 Photovoltaikanlagen auf Gemeindelienschaften / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 17. März 2021 (Trakt. Nr. 46) das Projekt Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden und gab den Kredit von gesamthaft CHF 500'000.-- frei. Das erste Teilpaket (Wasserver- und Entsorgungsgebäude) hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 26. Mai 2021 (Trakt. Nr. 126) an den bestbietenden Unternehmer vergeben.

In der Zwischenzeit wurde der zweite Teilbereich, welcher Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der nachfolgenden Liegenschaften vorsieht, zur Offerierung ausgeschrieben. Auch hier wurde bei der Anordnung der Photovoltaikanlagen darauf geachtet, dass das ästhetische Gesamtbild der Liegenschaft nicht beeinträchtigt wird.

Mehrfamilienhaus Duxgass 11
MFH + Kindergarten im Pardiell 61
Mehrfamilienhaus Obergass 50

Rathaus
SAL
Theater am Kirchplatz

Gemäss Projektplanung können auf diesen Gebäuden Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 131.5 kWp (ca. 133'000 kWh = Stromverbrauch 30 EFH) installiert werden. Die durch die Anlage gewonnene Energie wird im Eigenverbrauch direkt im jeweiligen Gebäude genutzt werden.

Die Lenum AG, 9490 Vaduz, welche mit der Planung und Bauleitung aller Anlagen beauftragt ist, hat jede Anlage einzeln ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden durch das beauftragte Büro kontrolliert. Die Vergabe der Aufträge erfolgt gemäss den in der Offerte vorgegebenen Bewertungskriterien (70% Preis je kWp Leistung, 20 % Gesamtanlagenenertrag in kWh / Jahr, 10 % Gesamtanlagenleistung in kWp / Jahr).

Dem Antrag liegen bei:

- Projektübersicht (elektronisch)
- Offertvergleich (elektronisch)
- Kostenübersicht (elektronisch)
- Offerten

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt folgende Arbeitsvergaben:

Photovoltaikanlage Mehrfamilienhaus Duxgass 11 (16.4 kWp)

an die Firma Hasler Solar AG, 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 37'675.00 (inkl. 7.7 % MwSt.)

Photovoltaikanlage MFH & Kindergarten Im Pardiell 61 (28.1 kWp)

an die Firma Hasler Solar AG, 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 46'995.00 (inkl. 7.7 % MwSt.)

Photovoltaikanlage Mehrfamilienhaus Obergass 50 (9.8 kWp)

an die Firma Hasler Solar AG, 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 18'545.00 (inkl. 7.7 % MwSt.)

Photovoltaikanlage Rathaus (20.3 kWp)

an die Firma Hasler Solar AG, 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 28'509.00 (inkl. 7.7 % MwSt.)

Photovoltaikanlage SAL (46.0 kWp)

an die Firma Hasler Solar AG, 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 50'917.00 (inkl. 7.7 % MwSt.)

Photovoltaikanlage Theater am Kirchplatz (10.9 kWp)

an die Firma Hasler Solar AG, 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 20'959.00 (inkl. 7.7 % MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 23. August 2021

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
